

**Bericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses und  
des Lageberichts 2020 des Eigenbetriebs

**Veranstaltungsforum Fürstenfeld  
Fürstenfeldbruck**

Bayerischer Kommunalen  
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband  
Renatastraße 73, 80639 München  
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883  
E-Mail: [poststelle@bkpv.de](mailto:poststelle@bkpv.de)

---

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Blatt</b>
<b>1. Prüfungsauftrag</b>	1
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen	5
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	5
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
<b>5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung</b>	10
5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	10
5.1.1 Bilanzaufbau	10
5.1.2 Kapitalflussrechnung	12
5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)	14
5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	17
<b>6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	18
<b>7. Schlussbemerkung</b>	23

---

## Anlagen

- 1 Jahresabschluss
  - 1.1 Bilanz zum 31.12.2020
  - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2020
  - 1.3 Anhang
  
- 2 Lagebericht
  
- 3 Erfolgsübersicht
  
- 4 Sonstige Anlagen
  - 4.1 Rechtliche Grundlagen
  - 4.2 Wichtige Verträge
  - 4.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen
  
- 5 Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

## 1. Prüfungsauftrag

An den Eigenbetrieb Veranstaltungsforum Fürstenfeld

Der Werkleiter des Eigenbetriebes Veranstaltungsforum Fürstenfeld beauftragte uns mit Schreiben vom 30.09.2021, den Jahresabschluss 2020 des Veranstaltungsforums Fürstenfeld unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dem Auftrag liegt der Beschluss des Stadtrats vom 24.08.2021.

Der Eigenbetrieb ist prüfungspflichtig gemäß Art. 107 Gemeindeordnung Bayern (GO) prüfungspflichtig gemäß Art. 91 Gemeindeordnung Bayern (GO).

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Des Weiteren waren die landesrechtlichen Vorschriften (§ 7 KommPrV) zu beachten.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 bis 5 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) und dem Anhang (Anlage 1.3), den geprüften Lagebericht (Anlage 2) sowie die Erfolgsübersicht (Anlage 3) beigefügt.

Die rechtlichen sowie technisch-wirtschaftlichen Verhältnisse und wichtige Verträge haben wir in Anlage 4 tabellarisch dargestellt.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der Werkleiter hat nach § 24 EBV einen Lagebericht aufgestellt, in welchem er den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs darstellt. Hierbei ist er auch auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts ist er als gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend Stellung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Der Werkleiter macht im Lagebericht folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

Zunächst beschreibt der Werkleiter die dem Veranstaltungsforum Fürstenfeld unterstellten Liegenschaften mit ihrer jeweiligen Nutzung.

Bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs erläutert der Werkleiter die Betriebsergebnisse der einzelnen Betriebszweige insbesondere durch eine prozentuale Aufteilung der Umsätze auf die einzelnen Tätigkeitsgebiete des Veranstaltungsforums wie folgt:

*„Die absoluten Ergebnisse im Bereich der Technik- und Personalgestellung lagen um 301 T€ unter den Erwartungen des Wirtschaftsplanes für 2020 und 417 T€ unter dem Vorjahresergebnis.*

*Die Einnahmen im Bereich der Fremdvermietung lagen um rd. 205 T€ unter dem Vorjahresumsatz und 545 T€ unter dem Planansatz für 2020.*

*Die Einnahmen aus Eintrittsgelder für Eigenveranstaltungen lagen für 2020 um rd. 220 T€ unter dem Planwert und mit rd. 361 T€ unter dem Vorjahreswert.*

*Die auf Dauer vermieteten Liegenschaften bilden einen sicheren Grundstock der Einnahmen. Die mit der Dauervermietung zusammenhängenden Verwaltungskosten sind*

*mit den anderen Einnahmesparten vergleichsweise gering. Die Erlöse tragen daher zum Ausgleich des negativen Deckungsbeitrags von Eigenveranstaltungen bei.*

Unter „Vorausschau, Chancen und Risiken“ wird insbesondere auf folgende Sachverhalte eingegangen:

*„In seinem 19. Betriebsjahr wurde das Veranstaltungsforum aus heiterem Himmel von den Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie schwer getroffen. Seit März 2020 herrschte gezwungenermaßen Stillstand bei Konzerten, Shows sowie bei Messen und Kongressen. Im Sommer 2020 waren dann befristet OpenAir-Events für bis zu 400 Gäste sowie bis Mitte Oktober Indoor-Veranstaltungen für bis zu 200 Besucher möglich. Danach stand der Betrieb bis Jahresende wieder nahezu vollständig still. Die Ausnahme hiervon waren „privilegierte Events“: Sitzungen politischer Gremien (Stadtrat, Kreistag, Bezirkstag), Prüfungen und Schulungen sowie Veranstaltungen politischer Parteien (Kandidaten-Aufstellungen, Parteitage etc.).*

*Dementsprechend gab es 2020 im Bereich „Tagungen/Seminaren“ eine dramatische Zahl an Stornierungen. (...)*

*Wie schwer das Veranstaltungsforum getroffen wurde, veranschaulicht ein Blick auf die Besucherzahlen: 2019, also in einem Jahr mit Normalbetrieb, wurden insgesamt 253.000 Gäste gezählt. 2020 waren es nur ca. 70.500 Gäste: ein Rückgang um über 72 %! (...)*

*Zur Kompensation der Einnahmeausfälle hat das Veranstaltungsforum Mittel aus der Novemberhilfe 2020 (146 T€) sowie aus der Dezemberhilfe 2020 (196 T€) erhalten.*

*Leider wurden mit Einführung der Überbrückungshilfe III öffentliche Unternehmen als „nicht antragsberechtigt“ ausgewiesen. Gemäß den FAQ zur Überbrückungshilfe III (Stand: 05.03.2021) ging hervor, dass Unternehmen, wie das Veranstaltungsforum nicht antragsberechtigt sind.*

*Um Betriebskosten zu reduzieren, nutzt das Veranstaltungsforum seit Mitte 2020 intensiv das Angebot des Kurzarbeitergeldes. Lagen die Kurzarbeitsanteile der Mitarbeiter\*innen zur Hochzeit der Pandemie zwischen 80 und 100 %, werden diese seit April 2021 sukzessive reduziert. Im Juni 2021 waren noch elf Mitarbeiter\*innen zu 60 % sowie vier Mitarbeiter\*innen zu 40 % in Kurzarbeit. Die Reduzierung der Kurzarbeitsanteile gehen mit der allmählichen Betriebsaufnahme und dessen Erfordernissen einher.*

*Überdies erwartet der Eigenbetrieb für 2020 und 2021 finanzielle Unterstützung durch das Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR der Bundesregierung, dass pandemiebedingte Investitionen und Projekte verschiedener Kultursparten*

fördert. Seit Mitte Juni 2021 gibt es zusätzlich noch den „Sonderfonds Kulturveranstaltungen“. Auch hinsichtlich dieser Bundesmittel wird sich das Veranstaltungsforum um eine maximale Förderung bemühen. (...)

Erfreulicherweise ist die 7-Tage-Inzidenz seit April 2021 auch im Landkreis Fürstentfeldbruck kontinuierlich gesunken. (...) In Folge dessen wurden auch die Vorgaben für Veranstaltungen angepasst. Gemäß der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. Juni 2021 sind kulturelle Veranstaltungen unter folgenden Voraussetzungen zulässig: In Gebäuden bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird. Unter freiem Himmel sind höchstens 500 Besucher einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen zugelassen. Für Tagungen, Kongresse und vergleichbare Veranstaltungen gelten die Vorgaben für die Kultur entsprechend. Märkte zum Warenverkauf unter freiem Himmel, die keinen Volksfestcharakter aufweisen und keine großen Besucherströme anziehen, sind zulässig. Messen und vergleichbare Veranstaltungen bleiben hingegen zunächst weiter untersagt.

Ab Juli 2021 bietet das Veranstaltungsforum wieder sein vielfältiges Kulturangebot samt Kinosommer und Open-Air-Festival an. Im Herbst starten die Spielzeiten aller sechs Kulturreihen. (...) Insgesamt sind bis Jahresende 2021 über 90 Veranstaltungstermine/Events terminiert.

Grundsätzlich bleiben im Kulturveranstaltungsbereich höchste Flexibilität gefragt. (...)

Die aktuelle Projektliste bis zum Jahresende 2021 zeigt, dass die gewerblichen Nutzungen derzeit noch unter dem bisherigen Niveau liegen. Anfragen für 2022 und Folgejahre lassen aber auf eine allmähliche Erholung dieses für das Veranstaltungsforum wichtigen Geschäftssegments hoffen. (...)

Es steht zu befürchten, dass die Pandemie - aller Voraussicht nach - mittelfristig negative Auswirkungen auf die Finanzlage der Stadt Fürstentfeldbruck hat. Hierauf hat auch das Veranstaltungsforum Rücksicht zu nehmen. So wird 2021 für den Eigenbetrieb zu ein Konsolidierungsjahr, bei dem weitestgehend „auf Sicht gefahren“ wird. Der Aufbau weiterer Projekte und Eigenveranstaltungen, auch solcher, die bereits in konkreter Planung waren (z.B. Fürstentfeld leuchtet), wird zurückgestellt. Insgesamt wird der Focus daraufgelegt, alle Abonnementreihen so gut wie möglich durch die Krise zu bringen.“

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt 5 dieses Prüfungsberichts durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Liquidität ist zudem im Lagebericht dargestellt und erläutert. Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch den Werkleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

## **2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen**

Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist entscheidend durch die Mittelzuführung aus dem Haushalt der Stadt Fürstentfeldbruck geprägt; die Abdeckung des ungedeckten Finanzbedarfs durch Mittelzuweisungen steht jeweils unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung des Stadtrats.

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens wird im Rahmen der Wirtschaftspläne bzw. durch unterjährige Bereitstellung nötiger Finanzmittel durch die Stadt Fürstentfeldbruck sichergestellt.

## **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung erfolgte gemäß Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO).

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den deutschen handelsrechtlichen sowie den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2020, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung, der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Werkleitung; dies gilt auch für die uns gemachten Anga-

ben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie § 25 Abs. 2 EBV und die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich die Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens verschafft, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Dazu haben wir die Betriebssatzung sowie wichtige Verträge und Sitzungsprotokolle eingesehen. Prüfungsrelevante Informationen haben wir bei Prüfungsbeginn vom Werkausschussvorsitzenden angefordert. Soweit erforderlich, haben wir die Informationen bei der Prüfungsplanung berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht und uns bei den ausgewählten Kontrollverfahren von deren Wirksamkeit und deren Anwendung im Wirtschaftsjahr überzeugt. Dabei konnten wir in diesen Fällen die aussagebezogenen Prü-

fungshandlungen reduzieren. Bei den Einzelfallprüfungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl zu Grunde gelegt.

Bei der Prüfung des Anlagevermögens haben wir uns anhand bewusster Auswahl von der ordnungsgemäßen Bilanzierung der Anlagenzugänge vergewissert.

Bankbestätigungen haben wir zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen von Kreditinstituten eingeholt. Bei der Prüfung der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen einer kritischen Würdigung unterzogen. Zudem haben wir eine Steuerberaterbestätigung eingeholt.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den Prüfungsstandard des IDW (IDW PS 720) beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss (Prüfungsbericht vom 18.03.2021). Der Vorjahresabschluss wurde noch nicht festgestellt.

Die benötigten Prüfungsunterlagen für die laufende Prüfung waren vorbereitet und standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Vollständigkeitserklärung der Werkleitung vom 18.01.2022 mit Ergänzung vom 21.09.2022 sowie die Erklärung der Werkleitung über die Unwesentlichkeit nicht gebuchter Prüfungsdifferenzen vom 18.01.2022 haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden vom 29.11.2021 bis 09.12.2021 durch Frau StB Dipl.-Volksw. Dennert durchgeführt. Abschließende Arbeiten wurden am 18.01. und 21.09.2022 erledigt.

#### **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Das Veranstaltungsforum Fürstfeldbruck ist ein Eigenbetrieb gemäß Art. 88 GO. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2020 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Er ist unserem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Die Gliederung entspricht den Vorschriften der EBV.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einer Bilanzsumme von 21.054.700,22 € und einem Jahresverlust von 2.362.020,91 €.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 1.3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmetho-

den ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Von § 286 Abs. 4 HGB wurde zulässigerweise Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

#### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 1.3) (sowie auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt 2.4). Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Einseitig ausgeübte Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden uns nicht bekannt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben wir in Abschnitt 5 dargestellt. Einflüsse, die das Jahresergebnis sowie die finanzwirtschaftliche Lage nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind bei diesen Analysen im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

## **5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Über das Ergebnis der Prüfung nach Art. 107 Abs. 3 GO, das sich unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezieht, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß Art. 107 Abs. 3 GO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität, die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, auf die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlustes sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Zur analytischen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

### **5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage**

#### **5.1.1 Bilanzaufbau**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2019 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Bilanzaufbau <sup>1</sup>	31.12.2019		31.12.2020	
	T€	%	T€	%
<b>Aktivseite</b>				
<b>Langfristig</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	20.298	92	19.498	93
<b>Kurzfristig</b>				
Forderungen	1.244	6	1.445	7
Flüssige Mittel	<u>557</u>	<u>2</u>	<u>112</u>	<u>0</u>
	1.801	8	1.557	7
<b>Summe</b>	<b>22.099</b>	<b>100</b>	<b>21.055</b>	<b>100</b>
<b>Passivseite</b>				
<b>Langfristig</b>				
Eigenkapital	19.407	88	19.016	90
Pensionsrückstellungen	<u>735</u>	<u>3</u>	<u>959</u>	<u>5</u>
	20.142	91	19.975	95
<b>Kurzfristig</b>				
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.957	9	1.080	5
<b>Summe</b>	<b>22.099</b>	<b>100</b>	<b>21.055</b>	<b>100</b>

Die Bilanzsumme verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,044 Mio € auf 21,055 Mio €. Auf der Aktivseite betrifft der Rückgang das Sachanlagevermögen und die flüssigen Mittel und auf der Passivseite das Eigenkapital und kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Das Anlagevermögen verminderte sich um 800 T€ auf 19,498 Mio €, wobei das Anlagevermögen bei Zugängen von 143 T€ und Abschreibungen von 944 T€ einen Stand von 19,498 Mio € aufwies. Sein Anteil an der Bilanzsumme beträgt 93 % nach 92 % im Vorjahr.

Die kurzfristigen Vermögenspositionen reduzierten sich um 244 T€ oder 14 % auf 1,557 Mio €, was vor allem auf den Rückgang bei den flüssigen Mitteln zurückzuführen ist. Sie bestimmten die Bilanzsumme mit 7 % (8 % im Vj.).

<sup>1</sup> Die Einzelposten der Bilanz sind hier zu Gruppen zusammengefasst und gegeneinander aufgerechnet, soweit sie wirtschaftlich zusammengehören oder kein echtes Vermögen bzw. keine echten Schulden darstellen.

Auf der Passivseite verminderte sich das Eigenkapital um 391 T€ auf 19,016 Mio €. Der Rückgang betrifft den ausgewiesenen Jahresverlust (2,362 Mio €). Erhöhend wirkten sich die Einlagen in Höhe von 1,971 Mio € aus. Der Eigenkapitalanteil verbesserte sich um 2 % auf 90 %.

Die Pensionsrückstellung wurde um 224 T€ oder 30 % auf 959 T€ aufgestockt und beträgt nun 5 % (3 % im Vj.) der Bilanzsumme.

Insgesamt zeigt sich somit bei den langfristigen Passivposten eine Verminderung um 167 T€ auf 19,975 Mio €.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten wiesen in 2020 einen Rückgang von 877 T€ oder 45 % auf 1,080 Mio € auf und bestimmen die Bilanzsumme zu 5 % (9 % im Vj.).

Der Bilanzaufbau zeigt die bei derartigen Einrichtungen übliche hohe Anlagenintensität und ist aufgrund der vollständigen Finanzierung aller Investitionen durch die Stadt durch eine hohe Eigenkapitalausstattung von 90 % geprägt. Aufgrund der Aufgabenstellung erscheint diese Eigenkapitalausstattung als erforderlich.

### **5.1.2 Kapitalflussrechnung**

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

<b>Kapitalflussrechnung</b>	<b>2019 T€</b>	<b>2020 T€</b>
<b>Periodenergebnis</b>	<b>- 2.212</b>	<b>- 2.362</b>
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	934	944
Zu-/Abnahme der Rückstellungen:		
Zunahme der Pensionsrückstellungen	62	224
Abnahme (i.Vj. Zunahme) der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen	53	- 96
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge:		
Zunahme der Vorräte, Forderungen aus LL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 34	- 201
Abnahme (i.Vj. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus LL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	178	- 781
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des AV, saldiert mit Gewinnen	2	0
<b>Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 1.017</b>	<b>- 2.272</b>
Auszahlungen für Investitionen in das SAV	- 170	- 143
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 170</b>	<b>- 143</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.321	1.971
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.321</b>	<b>1.971</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	134	- 444
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	423	557
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>557</b>	<b>113</b>

Im Jahr 2020 war der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (2,272 Mio €) negativ, er lag deutlich unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere durch den höheren Jahresverlust, der Abnahme der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen, der Zunahme der kurzfristigen Aktivposten sowie der Abnahme der kurzfristigen Passivposten begründet.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (143 T€) mussten folglich durch Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen gedeckt werden. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit war im Jahr 2020 dadurch positiv und betrug 1,971 Mio €.

Der Finanzmittelfonds wurde insgesamt somit um 444 T€ abgebaut.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen konnten dabei vollständig aus den Abschreibungen finanziert werden.

Die Finanzlage war im Berichtszeitraum im Wesentlichen von den unterjährigen Finanzmittelzuweisungen der Stadt Fürstenfeldbruck abhängig. Diese leistete Eigenkapitaleinlagen von 1,971 Mio €. Selbstfinanzierungsmittel standen nicht zur Verfügung. Dazu ist grundsätzlich zu bemerken, dass das Veranstaltungsforum aufgrund seiner Aufgabenstellung auch künftig kaum in der Lage sein wird, Finanzmittelüberschüsse aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft war gegeben.

## 5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)

Beim Veranstaltungsforum Fürstenfeld handelt es sich um eine Einrichtung, deren Betriebsziel u.a. die Erreichung eines höchstmöglichen Aufwandsdeckungsgrads ist.

Die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebs baut auf der Erfolgsübersicht auf. Die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige sind aus dieser (Anlage 3) ersichtlich.

Erfolgvergleich	2019 T€	2020 T€	Entwicklung 2019 = 100	2019 %	2020 %
Materialaufwand	980	416	42	22	12
Personalaufwand	1.278	1.190	93	29	33
Abschreibungen	935	944	101	21	26
Nicht erfolgsabhängige Steuern	3	3	100	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.241	1.048	84	28	29
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>4.437</b>	<b>3.601</b>	81	<b>100</b>	<b>100</b>
Umsatzerlöse	2.199	928	42	99	73
Sonstige betriebliche Erträge	26	340	-	1	27
<b>Betriebserträge</b>	<b>2.225</b>	<b>1.268</b>	57	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>- 2.212</b>	<b>- 2.333</b>	105		
Finanzergebnis	0	- 29	-		
<b>Unternehmensergebnis</b>	<b>- 2.212</b>	<b>- 2.362</b>	107		

<b>Kennzahlen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Umsatzerlöse Fremdveranstaltungen (€)	649.276	706.700	260.583
Umsatzerlöse Eigenveranstaltungen (€)	583.667	580.347	233.115
Umsatzerlöse Dauervermietungen (€)	262.590	270.448	183.030
Umsatzerlöse Sonstiges (€)	578.100	641.222	251.451
Besucherzahl gesamt	269.733	269.489	153.036
Anzahl Fremdveranstaltungen	458	422	194
Anzahl Eigenveranstaltungen	75	76	35
Anzahl Kulturelle Veranstaltungen (einschließlich Eigenveranstaltungen und Proben)	132	145	76
Anzahl Gesellschaftliche Veranstaltungen	99	73	4
Anzahl Tagungen, Vorträge, Kongresse	286	262	138
Anzahl Wirtschaftliche Veranstaltungen, Ausstellungen/Messen	16	18	11
Besucher Eigenveranstaltungen	55.322	27.150	21.076
Besucher Eigenveranst. ohne Messen	25.822	27.150	21.076
Besucher Eigenveranst. Messen, Märkte, Kooperationsveranstaltungen etc.	29.500	0	0
Erlöse pro VA Fremdveranstaltung (€)	829	1.675	1.343
Erlöse pro VA Eigenveranstaltung insgesamt (€)	7.782	7.636	6.660
<b>Kennzahlen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Erlöse pro Besucher Eigenveranstaltung insgesamt (€)	10,55	21,38	11,06
Gagen inkl. Nebenkosten (€)	345.716	357.970	159.186
Gagen pro Eigenveranstaltung (€)	4.610	4.710	4.548

Das Geschäftsjahr 2020 war durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Seit Mitte März kam es zu Lockdownmaßnahmen, Hygienemaßnahmen, die u.a. Abstandsregelungen beinhalteten, und Shutdownmaßnahmen ab November. Hierdurch begründet kam es zu zahlreichen Stornierungen und Verschiebungen von Veranstaltungen sowie zu geringeren Besucherzahlen bei den durchgeführten Veranstaltungen. Die kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen lagen um 151 Veranstaltungen unter dem Vorjahreswert (218 Veranstaltungen), die übrigen Raumbelagungen um 131 Veranstaltungen oder 47 % unter dem Vorjahreswert.

Insgesamt betragen die betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr 3,601 Mio € und blieben damit um 836 T€ oder 19 % unter dem Vorjahreswert.

Der Materialaufwand betrug im Berichtsjahr 416 T€ und hatte damit einen Rückgang um 564 T€ oder 58 % zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere Aufwendungen für Gagen, Veranstaltungsbetreuung, Bestuhlung und Reinigung zurückzuführen.

Der Personalaufwand verminderte sich im Wesentlichen durch das erhaltene Kurzarbeitergeld um 88 T€ oder 7 % auf 1,190 Mio €. Zum 31.12.2020 waren bei dem Veranstaltungsforum durchschnittlich 23 (i.Vj. 19) Arbeitnehmer in Voll- und Teilzeit beschäftigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 1,048 Mio € und verminderten sich damit um 193 T€ oder 16 %. Der Posten setzte sich im Wesentlichen aus Werbeaufwand mit 163 T€ (i.Vj. 200 T€), Bewirtschaftungs- und Grundstücksaufwendungen mit 403 T€ (i.Vj. 470 T€), Instandhaltungsaufwand mit 150 T€ (i.Vj. 182 T€), dem Verwaltungskostenbeitrag mit 64 T€ (i.Vj. 71 T€) sowie Versicherung und sonstige Abgaben mit 52 T€ (i.Vj. 48 T€) zusammen.

Die Umsatzerlöse der Fremdveranstaltungen nahmen bei einem Rückgang der Besucher um 116 Tsd. um 446 T€ oder 63 % auf 261 T€ ab. Bezogen auf die Besucherzahl ergibt sich ein Betrag von 1,70 €/Bes. nach 2,62 €/Bes. im Vorjahr. Bei 194 Fremdveranstaltungen (i.Vj. 422 Fremdveranstaltungen) ergeben sich Erlöse von 1.343 € pro Fremdveranstaltung (i.Vj. 1.675 € pro Fremdveranstaltung).

Die Umsatzerlöse der Eigenveranstaltungen nahmen bei einem Rückgang der Besucher um rd. 6 Tsd. um 347 T€ oder 60 % auf 233 T€ ab. Die Erträge je Besucher betragen 11,06 €/Bes. nach 21,38 €/Bes. im Vorjahr.

Aus den Dauervermietungen wurden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 183 T€ (i.Vj. 270 T€) erzielt, die sich im Wesentlichen aus der Vermietung an die Gastronomie sowie aus der Vermietung von Wohnungen zusammensetzt.

Neben den Haupttätigkeiten Eigenveranstaltungen sowie Vermietung der Liegenschaften erzielt das Veranstaltungsforum Einnahmen aus der Vermietung von Technik sowie der Personalgestellung, aus Storno- und Garderobengebühren sowie aus Sponsoring in Höhe von 251 T€ (i.Vj. 641 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen im Berichtsjahr insgesamt 340 T€ und lagen damit um 314 T€ über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist auf die einmalig erhaltenen staatlichen Wirtschaftshilfen (November- und Dezemberhilfe) in Höhe von 337 T€ zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2020 errechnet sich unter Gegenüberstellung der Betriebserträge und der betrieblichen Aufwendungen ein Betriebsfehlbetrag 2,333 Mio €. Dieser lag um 121 T€ oder 5 % über dem Vorjahreswert.

	2019	2020
Deckungsgrad in % der Betriebsaufwendungen	50	35
Deckungsgrad in % der Betriebsaufwendungen (ohne Abschreibungen)	64	48

Der Deckungsgrad der Betriebsaufwendungen (ohne Abschreibung) verschlechterte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Umsatzerlöse von 64 % auf 48 %, und liegt im Rahmen der Erwartungen des Veranstaltungsforums im Hinblick auf die Auswirkungen der Pandemie auf das Veranstaltungsforum.

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses errechnet sich im Berichtsjahr ein Verlust von 2,362 Mio € nach einem Verlust von 2,212 Mio € im Vorjahr.

### 5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Art. 107 GO beachtet und berichten entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG unter Verwendung der hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet.

## **6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2020 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 21.09.2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:**

An den Eigenbetrieb Veranstaltungsforum Fürstenfeld

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Fürstenfeldbruck, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Veranstaltungsforum Fürstenfeld für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in

Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- 
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV**

#### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV: Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; der Eigenbetrieb ist von den Finanzmittelzuweisungen der Stadt Fürstentfeldbruck abhängig.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

München, 21.09.2022  
Bayerischer Kommunaler  
Prüfungsverband

## **7. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 21.09.2022  
Bayerischer Kommunalen  
Prüfungsverband